

Kathreiner Amtsblatt'e

Amtliche Mitteilung der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein - Zugestellt durch Post.at

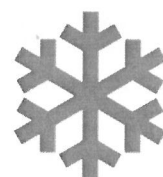
Winterdienst-Beitrag

(Betrifft: Private Zufahrten / Regelung für Winter 2026/27)

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein hat in seiner Sitzung am 23.09.2026 beschlossen, die Winterdienstbeiträge für die Schneeräumung bei **privaten** Zufahrten innerhalb des Gemeindegebietes für den Winter 2026/27 zu erhöhen.

WICHTIG: Sollten Sie sich dafür entscheiden, die Schneeräumung/Streuung in der Wintersaison 2026/27 durch die Gemeinde durchführen zu lassen, werden Sie ersucht das Datenblatt im Gemeindeamt St. Kathrein a. H. bis **spätestens Freitag, 30. Oktober 2026** zu unterfertigen.

Diese Regelung gilt auch für jene, bei denen die Schneeräumung im Vorjahr bereits von der Gemeinde durchgeführt wurde. Auch diese Personen müssen das Datenblatt für den Winter 2026/27 (erneut) unterfertigen!



Die Basis für die Verrechnung ist die Weglänge (einfache Strecke).

Pauschal für den ganzen Winter (egal ob strenger oder nicht so strenger Winter) werden folgende Beträge verrechnet:

bis	100 Meter Weglänge	€	130,00
101 –	250 Meter Weglänge	€	205,00
251 –	500 Meter Weglänge	€	360,00
501 –	750 Meter Weglänge	€	515,00
751 –	1.000 Meter Weglänge	€	670,00
1.001 –	1.250 Meter Weglänge	€	825,00
1.251 –	1.500 Meter Weglänge	€	980,00
1.501 –	1.750 Meter Weglänge	€	1.135,00
1.751 –	2.000 Meter Weglänge	€	1.290,00

Beispiele:

Max Mustermann hat eine Weglänge (einfache Strecke) von 481 Meter. Möchte er die Räumung/Streuung durch die Gemeinde, so würde er € 360,00 für den ganzen Winter bezahlen.

Max Mustermann hat eine Weglänge von 30 Meter – Möchte er die Räumung/ Streuung durch die Gemeinde, so würde er € 130,00 für den ganzen Winter bezahlen.

- Für die Räumung ist eine Mindestschneemenge von 10 cm Voraussetzung. Diese Richtlinie ist an das Anforderungsniveau für den Winterdienst des Straßenerhaltungsdienstes in der Steiermark angelehnt.
- Vorrangig werden die Gemeindewege geräumt.
- Logistisch ist es der Gemeinde nicht möglich, genaue Uhrzeiten für die Räumung festzulegen (es besteht also kein Rechtsanspruch).
- Achtung! Diese Regelung umfasst nicht die Räumung von privaten Hausvorplätzen!

- Hausvorplätze sind nach wie vor selbst zu räumen.
- In Siedlungen mit privaten Zufahrtswegen ist das Einvernehmen mit den Siedlungsbewohnern herzustellen, ob die Räumung und Streuung durch die Gemeinde durchgeführt werden soll.
- Der Gemeinde ist bei privaten Siedlungswegen eine Person zu nennen, welcher der Gesamtbetrag vorgeschrieben wird. Die evtl. Kostenaufteilung auf weitere Anrainer ist selbst vorzunehmen.

Streuung: Alle, die ihre Zufahrt selbst räumen, müssen sich, sofern sie die Streuung wünschen, wie bisher telefonisch unter 03173/4030-30 **täglich bis 9:00 Uhr** melden. Die Streuung ist weiterhin kostenlos.

Wichtige Information:

Die Fahrweise ist den Straßenverhältnissen anzupassen! Das heißt nicht nur Winterreifen zu montieren, sondern wenn notwendig auch Schneeketten anzulegen. Es ist zu jeder Tageszeit mit Räumungsfahrzeugen zu rechnen.

Ortstelefonverzeichnis 2027

Sollte es Änderungswünsche sowie An- und Abmeldungen der Festnetz- oder Handynummern geben, ersuchen wir dies im Gemeindeamt bis spätestens **Freitag, 13. November 2026** bekannt zu geben.

Später einlangende Änderungsmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Ihr Name aus dem Telefonbuch gestrichen werden soll.

Heizkostenzuschuss 2026/27

Die Stmk. Landesregierung hat auch wieder für den Winter 2026/27 den Heizkostenzuschuss des Landes beschlossen. Berechtigte erhalten somit bei Nachweis der Voraussetzungen einen Betrag von € 340,00 für alle Heizungsanlagen.

Der Heizkostenzuschuss kann von 01.10.2026 bis 26.02.2027 im Gemeindeamt beantragt werden.

Anspruchsberechtigt sind alle, die seit mindestens fünf Jahren den ununterbrochenen und rechtmäßigen Hauptwohnsitz in der Steiermark haben und seit 24. September 2026 mit Hauptwohnsitz an der Antragsadresse gemeldet sind. Keinen Anspruch haben jene Personen, die eine Wohnungsunterstützung beziehen.

Das Haushaltseinkommen darf die nachfolgenden Einkommensgrenzen nicht übersteigen (Achtung, bei 14 Gehältern auf Netto-Jahreseinkommen umrechnen und durch 12 dividieren!):

- für Ein-Personen Haushalte: € 1.827,00
- für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 2.741,00
- für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind: € 548,00

Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis der Heizkosten (Rechnungen inkl. Zahlungsnachweise)
- Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen

Nähere Infos unter: <https://www.soziales.steiermark.at/cms/beitrag/12924889/108507127/>

BH Weiz – Hundekundenachweis

Mit Novellierung des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes tritt für Hundehalter ab 01.01.2013 die Verpflichtung zum Nachweis der allgemeinen Sachkunde durch einen Hundekundenachweis in Kraft. Die erforderliche Sachkunde wird durch eine 4-stündige Ausbildung erbracht.

Wer muss den Kurs besuchen?

Der Hundekundenachweis muss vom Halter erbracht werden, falls es sein erster Hund ist oder das Halten eines Hundes in den letzten 5 Jahren nicht nachgewiesen werden kann. Binnen eines Jahres ab Anschaffung eines Hundes ist die erforderliche Sachkunde zu erbringen.

Zeit und Ort des Kurses?

Wann: **Donnerstag, 10.12.2026 von 13:00 bis 17:00 Uhr**

Wo: Bezirkshauptmannschaft Weiz, 8160 Weiz, Birkfelder Straße 28
Sitzungssaal (1. Stock)

Anmeldung zum Kurs?

Die Anmeldung zum Kurs ist ausschließlich schriftlich oder per E-Mail möglich. Folgende Daten werden benötigt: vollständiger Name, Anschrift und Geburtsdatum zur Erstellung des Nachweises sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse aus organisatorischen Gründen.

E-Mail: bhwz-veterinaerreferat@stmk.gv.at

Adresse: Bezirkshauptmannschaft Weiz, Veterinärreferat
Birkfelder Straße 28, 8160 Weiz

Kurskosten?

Gemäß Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2016 ist ein Betrag von **€ 83,60** zu entrichten. Dieser Betrag ist vor Kursbeginn bei der Amtskasse der BH Weiz bar oder mittels Karte zu entrichten.

Joglland Kraftspendekirtag in Rettenegg: „Ois fia d'Fisch" begeisterte zahlreiche Besucher

Rettenegg, 23. August 2026. Rettenegg verwandelte sich in ein buntes Festdorf: Der traditionelle Joglland Kraftspendekirtag lockte unter dem heurigen Motto „Ois fia d'Fisch" zahlreiche Besucherinnen und Besucher an und sorgte von früh bis spät für ausgelassene Stimmung.



Foto: © Anna Stachel

Den Auftakt bildete um 10 Uhr die Heilige Messe, die den feierlichen Rahmen für den Festtag setzte. Bereits eine Stunde später folgte der Festakt mit Frühschoppen, musikalisch begleitet von der Ortsmusik Rettenegg, die für die passende Einstimmung auf den Tag sorgte.

Um 13 Uhr ging es mit dem traditionellen Maibaumumschneiden weiter, bei dem die Teilnehmer ihr Geschick unter Beweis stellten. Im Anschluss daran fand der Kinderbewerb statt, gefolgt vom beliebten Bürgermeister:innenbewerb im Knittlwerfen, bei dem sich Hannes Pimmeshofer, Gemeindegassier aus Ratten, gegen seine Mitbewerber durchsetzte und sich über den Sieg freuen durfte.

Für kulinarische und unterhaltsame Abwechslung war den ganzen Tag über bestens gesorgt: Regionale Direktvermarkter und Handwerksaussteller präsentierten ihre Produkte, Forstmaschinen-, Landmaschinen- und PKW-Aussteller waren ebenfalls vor Ort, und für die jüngsten Gäste gab es ein eigenes Kinderprogramm mit Funcourt und Kinderschminken. Wer es etwas ruhiger mochte, konnte sich auf eine Alpakawanderung begeben.



Foto: © Anna Stachel

Musikalisch und tänzerisch wurde ebenfalls einiges geboten: Die Strallegger Schuhplattler Mädls sowie die Tanzgruppe Rettenegg „Tanzen ab der Lebensmitte“ begeisterten das Publikum mit ihren Auftritten, während die „Franzlgruber Tanzmusi“ und Verena Mayerhofer auf der Steirischen am Nachmittag am Festgelände unterwegs waren und für zünftige Stimmung sorgten.

Ein weiteres Highlight war die Gewinnspiel-Verlosung um 17 Uhr, bei der der Hauptpreis nach Mönichwald ging.

Zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus Nah und Fern nutzten die Gelegenheit, gemeinsam zu feiern, und sorgten den ganzen Tag über für eine ausgezeichnete Stimmung. Der diesjährige Joglland Kraftspendekirtag darf somit als voller Erfolg gewertet werden.

IG Kraftspendedörfer Joglland

Strallegg 100, 8192 Strallegg

Tel.: 03174/2366

E-Mail: kraftspendedoerfer@joglland.at

Website: www.joglland.at

KRAFT
SPENDE
DÖRFER
Joglland
Oststeiermark

Yoga mit Anita

Übungen für Körper, Geist & Seele!

Wann: jeweils samstags von 09:00 - 10:30 Uhr

Wo: Schul- und Vereinszentrum St. Kathrein a. H.

Mitzubringen: Matte, Kissen, Decke, bequeme Kleidung

Infos & Anmeldung: Anita Spreitzhofer - Tel. 0680/24 89 612

Energieausgleich: Einzelstunde € 15,00
5er Block € 65,00

Ich freue mich auf euer Kommen!

Anita Spreitzhofer